Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **050/13** | 1

Datum: 30.01.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Jugendhilfeausschuss**	öffentlich	05.03.2013	
2. Beschlussfassung	**Haupt- und Finanzausschuss**	öffentlich	13.03.2013	
3. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	13.03.2013	
4.				

Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in "Sozialen Brennpunkten" nach § 20 Abs. 3 KiBiz

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die neue 5-gruppige AWO-Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße („Indestadion") als Familienzentrum im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes anzuerkennen.

Gleichzeitig beschließt der Jugendhilfeausschuss, den Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. auf Anerkennung der neuen Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße als Einrichtung im sozialen Brennpunkt sowie die damit verbundene Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 15.000,00 € gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz für das Kindergartenjahr 2013/2014 zunächst abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, dem Familienzentrum Wunderland einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € und der BKJ Einrichtung Herz-Jesu einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € nach § 20 Abs. 3 KiBiz für das Kindergartenjahr 2013/2014 zu gewähren.

Gleichzeitig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat, die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen entsprechend der haushaltswirtschaftlichen Betrachtung in dieser Verwaltungsvorlage zu beschließen. Für 2013 wurden bereits insgesamt 25.000 € als städt. Anteil in der Auflistung „Freiwillige ergebniswirksame Leistungen" (Anlage 1 zur 3. HSK-Fortschreibung) aufgenommen. Eine Kompensation durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen ist daher entbehrlich.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

1. Anerkennung der AWO-Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße als Familienzentrum

Der Stadt Eschweiler steht derzeit noch ein freies Kontingent zur Anerkennung eines Familienzentrums zur Verfügung. Andere Träger bzw. Einrichtungen haben kein Interesse gegenüber der Stadt Eschweiler bekundet, Familienzentrum werden zu wollen. Die neue Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße ist sowohl von der Lage als auch von der Größe (5 Gruppen) geeignet, die Aufgaben eines Familienzentrums wahrzunehmen. Im Übrigen hat die Arbeiterwohlfahrt als Träger bereits von zwei Einrichtungen in Eschweiler, die Familienzentrum sind, auch die fachlichen Voraussetzungen hierfür.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. auf Anerkennung der neuen Einrichtung Franz-Rüth-Straße als Familienzentrum zu entsprechen.

2. Anerkennung der AWO-Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße als Einrichtung im „Sozialen Brennpunkt"

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. hat ebenfalls den Antrag gestellt, die neue Kindertageseinrichtung Franz-Rüth-Straße als Einrichtung im „Sozialen Brennpunkt" auf der Grundlage des § 20 Abs. 3 KiBiz anerkennen zu lassen und gleichzeitig um die Gewährung des damit verbundenen Zuschusses in Höhe von bis zu 15.000 € gebeten.

Aus Sicht des Jugendamts ist zunächst im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Stadtgebiets bzw. der Ortslage Eschweiler-West zu prüfen, inwieweit die gesetzlich normierten Kriterien zur Anerkennung von sozialen Brennpunkten auf die einzelnen Einrichtungen zutreffen.

Hierbei wird nicht verkannt, dass bezogen auf den genannten Antrag der AWO, der Kindergarten Franz-Rüth-Straße in einem Wohnbereich mit einem großen Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt.

Nach Abschluss der amtsinternen Prüfung wird die Thematik erneut im Jugendhilfeausschuss zur Diskussion bzw. zur Entscheidung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es sich bei dem städt. Anteil zur Finanzierung der „sozialen Brennpunkte" um freiwillige Leistungen handelt, die Haushalts- bzw. HSK-verträglich festgesetzt werden müssen.

3. Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in „Sozialen Brennpunkten"

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2012 (VV 068/12) beschlossen, dem AWO-Familienzentrum Wunderland einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € und der BKJ-Einrichtung Herz-Jesu einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € nach § 20 Abs. 3 KiBiz für das Kindergartenjahr 2012/2013 für zusätzliche Aufgaben, die aus der Tatsache erwachsen, dass die Einrichtungen in einem Umfeld mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit leisten, zu gewähren.

Beide Einrichtungen haben auch für das Kindergartenjahr 2013/2014 (bzw. die AWO unbefristet für die Folgejahre) jeweils einen Antrag (Anlagen 1 und 3) auf Bezuschussung nach § 20 Abs. 3 KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern/Kinderbildungsgesetz) gestellt.

Gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz kann ein Betrag von maximal 15.000 € als Zuschuss gewährt werden. Das Land NRW übernimmt gemäß § 21 Abs. 7 KiBiz i.V.m. Abs. 1 für die AWO-Einrichtung 36 %. Für die BKJ-Einrichtung trägt das Land NRW lediglich 30 %.

Analog der Verfahrensweise in 2012 sollte dem AWO-Familienzentrum Wunderland ein Zuschuss auf der Grundlage des § 20 Abs. 3 KiBiz in Höhe von 15.000 € und der BKJ Herz-Jesu in Höhe von 10.000 € gewährt werden. Die Stadt trägt in diesem Fall Gesamtkosten in Höhe von 16.600 €, das Land 8.400 €.

Die hier in Rede stehende Entscheidung muss in Verbindung mit der bis zum 15.03.2013 gegenüber dem Land NRW zu erfolgende Meldung der Gruppenstrukturen getroffen werden.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Die Betriebskosten werden über nachfolgende Haushaltspositionen im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – abgewickelt:

Sachkonto 53118180 (Einrichtungen freier Träger, Kirchen u. Elterninitiativen)
Sachkonto 53118340 (Einrichtungen der BKJ).

Die teilweise Refinanzierung der Ausgaben erfolgt über Landeszuweisungen (Sachkonto 41413000) und über Elternbeiträge (43212400 und 43212410).

Der Landeszuschuss, der in Höhe von 13.000 € für Familienzentren (bzw. 14.000 € bei Einrichtungen im „Sozialen Brennpunkt") gewährt wird, wird jeweils in zwei Raten innerhalb eines Kindergartenjahres an den Träger weitergeleitet.

Bei einer Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Einrichtung im sozialen Brennpunkt entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz kann für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden. Über die Gewährung dieses Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Anlagen:

1. und 2. Anträge der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. vom 26.10.2012
3. Antrag der BKJ der Stadt Eschweiler vom 13.12.2012

Anlage 1

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 46-48
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 8789-0
Telefax 02403 / 8789-87

e-mail:
awo@awo-aachen-land.de

www.awo-aachen-land.de

AWO KV Aachen-Land e. V. · Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48 · 52249 Eschweiler

Ø Dez. II

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Frau Brettnacher
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 29. Okt. 2012

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Eschweiler
	Do	-17	26.10.2012

Sozialer Brennpunkt
Antrag auf unbefristete Bezuschussung im Rahmen KiBiz in Höhe von € 15.000,00
AWO Familienzentrum Kita Wunderland,
Pfarrer-Appelrath-Str. 10 in 52249 Eschweiler

Sehr geehrte Frau Brettnacher,

hiermit beantragen wir die unbefristete Bezuschussung in Höhe von zurzeit € 15.000,00 für die Kindergartenjahre 2013/2014 und folgende.
Unsere Mitarbeiterin Frau Gohmann ist seit Sommer 2010 für den sozialen Brennpunkt Eschweiler-Ost tätig. Da die unverzichtbare Arbeit aufgrund der immer schwierigeren Situation in dem Stadtteil weiter zunimmt, möchten wir das Arbeitsverhältnis von Frau Gohmann entfristen und somit die Anlaufstelle in der Kindertageseinrichtung dauerhaft auch im Rahmen des Familienzentrums der Bevölkerung zur Verfügung stellen.
Frau Gohmann ist mit 20 Wochenstunden bei uns beschäftigt. Die Kosten dieser Stelle betragen ca. 22.000,00 Euro. Den Fehlbetrag decken wir aus Mitteln der Betriebskostenpauschale.

Gerne sind wir bereit, den Mitgliedern des JHA´s und Ihnen die Entwicklung der geleisteten und zukünftig zu leistenden Arbeit, wie bereits in der Sitzung am 01.03.2011 geschehen, zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mommer
Geschäftsführer

Guido Dohmen
Kaufmännischer Leiter

Anlage 2

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 46-48
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 8789-0
Telefax 02403 / 8789-87

e-mail:
m.mommer@awo-aachen-land.de

www.awo-aachen-land.de

AWO KV Aachen-Land e. V. · Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Frau Brettnacher
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Dez. II

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Eschweiler
	MO	-13	26.10.2012

Kindertageseinrichtung „Indestadion"
Antrag auf Anerkennung und Bezuschussung als Einrichtung im Sozialen Brennpunkt
und
Antrag auf Anerkennung als Familienzentrum im Rahmen KIBIZ

Sehr geehrte Frau Brettnacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anerkennung der geplanten Kindertageseinrichtung „Indestadion" als Kindertageseinrichtung im sozialen Brennpunkt und gleichzeitig als Familienzentrum ab dem 01.08.2013.
Der Stadtteil rund um die im Bau befindliche Kindertageseinrichtung entspricht unserer Kenntnis nach den Gegebenheiten eines sozialen Brennpunktes. Wir bitten dies anzuerkennen und gleichzeitig bitten wir um Förderung der Einrichtung im Rahmen des KIBIZ mit einem Betrag in Höhe von 15.000,00 €.
Wir beabsichtigen mit diesem Betrag und dem Einsatz von Eigenmitteln eine Fachkraft zu beschäftigen, die stadtteilbezogene Sozialarbeit auch über die Klientel der Einrichtung hinaus anbietet. Dieses Modell hat sich – wie Sie wissen – im Stadtteil Eschweiler – Ost bereits bewährt.

Mit der Anerkennung als Brennpunkteinrichtung ist gleichzeitig die Voraussetzung geschaffen, die Kindertageseinrichtung als Familienzentrum nach den aktuellen Richtlinien des Landes anzuerkennen. Wir bitten entsprechend der bisherigen Überlegungen hiermit gleichzeitig um die Anerkennung der Einrichtung und Förderung als Familienzentrum, das mit seinen Angeboten gleichfalls den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils offen stehen wird.

Gerne sind wir bereit, den Mitgliedern des JHA´s und Ihnen die Perspektiven der zu leistenden Arbeit näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mommer
Geschäftsführer

Guido Dohmen
Kaufmännischer Leiter

Durchschrift:
Fraktionen im Stadtrat

Anlage 3

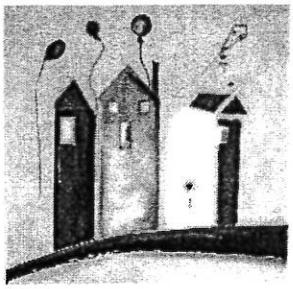

BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
der Stadt Eschweiler AöR
Der Vorstand

BKJ AöR | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

E: 18/12
Sch

Stadt Eschweiler
- Jugendamt -
Frau Brettnacher
Johannes Rau Platz 1

52249 Eschweiler

Dienststelle
BKJ

Auskunft erteilt
Frau Joussen
Zimmer 375
Telefon 02403/71-279
Fax 02403/
vera.joussen@eschweiler.de

IhrZeichen
Mein Zeichen

Datum 13.12.2012

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30–12.00 Uhr
Donnerstag
14.00–17.45 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
Konto 1070 116 825 | BLZ 390 500 00

Raiffeisen-Bank Eschweiler
Konto 250 500 00 16 | BLZ 393 622 54

indeland

StädteRegion
Aachen

ESCHWEILER
hat keinen Platz für Rassismus

Antrag auf weitere Bezuschussung der BKJ- Kindertagesstätte Sternheimstrasse als Einrichtung im sozialen Brennpunkt im Rahmen des KiBiz

Sehr geehrte Frau Brettnacher,

zur Fortsetzung der wichtigen Arbeit in unserer Kindertagesstätte „Herz-Jesu", Sternheimstrasse, im sozialen Brennpunkt im Stadtteil Eschweiler-Ost beantrage ich ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 die Weitergewährung des Zuschusses bis zum Höchstbetrag gem. § 20 Abs. 3 KiBiz.

Seit dem 1.7.2010 beschäftigen wir in der Kindertagesstätte „Herz Jesu", Sternheimstrasse, eine Fachkraft mit 20 Wochenstunden mit dem Arbeitsschwerpunkt Förderung von einzelnen Kindern und Kleingruppen. Die Finanzierung wird über die bisherige Bezuschussung in Höhe von 10.000 € sichergestellt. Unsere tatsächlich entstehenden Personalkosten für das Kindergartenjahr 2013/2014 werden sich hochgerechnet jedoch auf ca. 19.000 € belaufen, wobei wir die entstehenden Mehrkosten aus den Betriebskostenpauschalen finanzieren werden.

Parallel zu unseren positiven Erfahrungen mit diesen zusätzlichen Fördermaßnahmen in den vergangenen Jahren stellte sich zwischenzeitlich ein noch höherer Bedarf an Einzelförderung bzw. an intensiverer Elternarbeit heraus, vor allem seitdem hier auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch im folgenden Kindergartenjahr mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung für unsere besonderen Kindergruppen wiederum eine gezielte und noch umfangreichere Förderung anbieten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Joußen
Vorstand